

Arbeitsmaterial: Bündnis 90 / Die Grünen

Arbeitsauftrag:

- Welche Ursachen werden in den nachfolgenden Texten für das Auftreten von Graffiti genannt?
- Wie werden Graffiti wahrgenommen bzw. was ist Graffiti in den Augen von Bündnis 90 / Die Grünen?
- Welche Maßnahmen werden für den Umgang mit Graffiti in den Texten vorgeschlagen?

Halten Sie Ihre Ergebnisse auf Metaplankarten fest!

H.-C. Ströbele und Silke Stokar

Pressemitteilung Nr. 261, 08.04.2005

Zu den Hubschraubereinsätzen gegen Sprayer und zum tragischen Unfalltod eines Motorradfahrers im Zuge eines Anti-Sprayer-Einsatzes der Berliner Polizei erklären Hans-Christian Ströbele und Silke Stokar:

Schluss mit der Verfolgungshysterie gegen Graffiti-Sprayer

Der tragische Tod eines jungen Mannes in Folge einer Graffiti-Sprayer-Jagd in Berlin zeigt, dass die Anti-Graffiti-Hysterie inzwischen unerträglich geworden ist und zur Gefährdung von Menschenleben führt.

Schon der stundenlange Einsatz von Hubschraubern mit Infrarot-Kameras gegen Sprayer in der Nacht zum Dienstag über der Berliner Innenstadt waren Beispiele dafür, dass Polizei und BGS jedes vernünftige Maß bei der Verfolgung von Graffiti-Sprayern verloren gegangen ist.

Solche nächtlichen Polizeieinsätze versetzen die Bevölkerung in Angst und Schrecken. Sie sind mit unverträglich hohen Kosten verbunden und völlig unverhältnismäßig.

Die Einsätze der Polizei müssen auf der Landesebene politisch hinterfragt und überprüft werden. Der Einsatz des Bundesgrenzschutzes muss auf der Bundesebene politisch überprüft werden. Es gibt keine Rechtsgrundlage für den Einsatz von BGS-Hubschraubern gegen Sprayer in der Berliner Innenstadt.

Mit der Graffiti-Hysterie muss Schluss sein. Besonnene Maßnahmen gegen ärgerliche und rechtswidrige Graffiti-Sprayereien sind angesagt, aber nicht Jagdszenen à la James Bond, wie sie gegen Schwerstverbrecher angewandt werden.

Auch auf dem Noffiti-Kongress in Berlin wurden solche besonnenen Wege aufgezeigt, wie etwa die schnelle und möglichst sofortige Beseitigung von Graffiti, durch die den Sprayern der Reiz genommen wird, durch Setzen ihrer Marken an vielen Orten der Stadt sichtbar zu sein.

Arbeitsmaterial: Bündnis 90 / Die Grünen

Jerzey Montag

Pressemitteilung Nr. 278, 13.04.2005

Anlässlich der Einigung der Rechtspolitiker der Koalition in Sachen Graffiti erklärte Jerzey Montag, rechtspolitischer Sprecher:

Graffiti: Grauzone beseitigt ohne Strafverschärfung

Mit der heute erzielten Einigung wird Graffiti-Sprayen nicht schärfer bestraft. Wir beseitigen jedoch Grauzonen in der Rechtsprechung.

Künftig wird das Gesetz klarstellen: Wer das äußere Erscheinungsbild einer fremden Sache erheblich und dauerhaft verändert, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, macht sich strafbar.

Bereits nach jetzigem Recht ist Graffiti-Sprayen als Sachbeschädigung strafbar. Jedoch war die Rechtsprechung bisher uneinheitlich, wo die Grenze der Substanzverletzung zu ziehen ist. Diese Unklarheit werden wir mit der Neuformulierung beseitigen.

Richtig ist und bleibt:

- Das Hauptproblem bei Graffiti ist und bleibt die Aufklärung. Nur wer erwischt wird, kann bestraft werden und
- Graffiti-Sprayen ist ein Delikt der Kleinkriminalität. Es ist deshalb unverhältnismäßig, wenn die Polizei Graffiti-Sprayer mit Hubschraubern und Infrarotgeräten jagt.

Volker Beck

Sitzungsprotokoll Deutscher Bundestag, 20.03.2004

Das grassierende Bemalen oder Beschmieren von Wänden und Gebäuden wird auch von meiner Fraktion keineswegs verharmlost. Die Renovierungskosten, die durch das unerlaubte Besprühen privater und öffentlicher Flächen entstehen, sind für die Betroffenen teilweise immens. Auch der volkswirtschaftliche Schaden ist beträchtlich. Mitte der 80er Jahre ist die Graffiti-Welle aus den USA zu uns übergeschwappt. Da war auch noch künstlerische Kreativität mit im Spiel. Seitdem haben die Graffiti insbesondere in den Großstädten mittlerweile ein Ausmaß – aber auch einen Qualitätsabfall – erreicht, das man selbst als weltoffener Kunstfreund nicht mehr allein mit dem Argument der Kunstfreiheit zu begrüßen vermag. [...]

So zeigen einschlägige Befragungen der zumeist jugendlichen Täter, dass für sie gerade im Verbotenen der Reiz, der besondere „Kick“ der Tat besteht.

Den Sprayern ist also schon heute bewusst, dass ihr Handeln unerlaubt ist. [...]

Eine sinnvolle Maßnahme ist, meiner Meinung nach, der direkte „Täter-Opfer-Ausgleich“. Wenn die Jugendlichen ihre Schmierereien selber beseitigen müssen, dann hat das wirkliche Lerneffekte. [...]



Für die Bearbeitung haben Sie 15 Minuten Zeit !